

III.

Kursächsische Politik in den Jahren 1614 und 1615

Von

Adalbert Wahl.

In der Hand des Kurfürsten von Sachsen lag in der Zeit, von der hier gehandelt werden soll, wie auch vorher und nachher, infolge seiner Mittelstellung zwischen den extremen Parteien manche Entscheidung. Auf seine Haltung führte der Kurfürst von Mainz den mangelnden Erfolg des Regensburger Reichstags von 1613 für seine Partei zurück¹⁾; ohne Sachsens Bundesgenossenschaft erklärte er öfters im Sommer 1615, seine Politik erfolgreich nicht betreiben zu können²⁾. So wurde denn auch der Kurfürst von Sachsen fortwährend von mehreren

¹⁾ So schon in einem während des Reichstags verfaßten Memorial der drei geistlichen Kurfürsten an den Kaiser vom 19. September 1613 (gedruckt bei Senckenberg, Ungedruckte und Rare Schriften II, 277): „und ob man wohl in Hoffnung gestanden, es würden von des Kurfürsten von Sachsen Liebden solche Resolutiones erfolgt sein, das man uf der Korrespondierenden beharrlichen Ungehorsam mit erspriesslichem Effect hette fortfahren können: So finden sich aber in der schriftlichen erteilten Resolution solche Conditiones und Difficulteten, das der erwünschte Effectus auch für diesmal nicht zu verhoffen.“ Sodann in einem Schreiben von Mainz a. d. Kaiser vom 17. Mai 1615 (Wiener St.-A. Reichsakten 63 Orig.): „denn je lenger ich den Sachen nachdenke, je mehr ich ein unumbgengliche Notturfft zu sein befinde, das man . . . Sachsens L. Resolution vor allen Dingen gewis seye, indem aufser dessen alle Zusammenkünften, wie das frisch Exempel mit dem Reichstag noch vorhanden, vergeblich ablauffen würden.“

²⁾ z. B. in dem Anm. 1 zitierten Schreiben.